

Kommission für Gesellschaftsfragen äussert sich zur Umfrage «Vereinsbeiträge»

Die rund 100 ortsansässigen Vereine sind für das gesellschaftliche und kulturelle Leben der Gemeinde Ebikon sehr wichtig. Aus diesem Grunde werden sie auch vom Gemeinderat seit langem in unterschiedlichem Masse unterstützt. Um in Sinne einer besseren Transparenz genauere Daten über das Ausmass dieser Unterstützung zu erhalten, hat der Gemeinderat letzten Frühling durch die Firma Hüsler & Heiniger eine eingehende Befragung durchführen lassen. Das Ziel dieser Untersuchung ist ein fünffaches: Anhand mehrerer qualitativer Kriterien soll der Nutzen der Vereine für Ebikon (Prävention, Integration, Bereicherung des Gemeindelebens) aufgezeigt, die materiellen und immateriellen Beiträge der Gemeinde an die Vereine quantifiziert, die Vereine untereinander verglichen sowie ein Vergleich zu ausgewählten anderen Gemeinden gemacht werden. Zudem werden Varianten vorgeschlagen, wie die Vereinsunterstützung in Zukunft gehandhabt werden soll.

Die **Kommission für Gesellschaftsfragen** hat sich an Ihrer Sitzung vom 16. November 2017 eingehend mit den Vorschlägen des Gemeinderates auseinandergesetzt. Die einzelnen Kommissionsmitglieder konnten zudem auf der Gemeinde Einsicht in die umfangreichen Ergebnisse der Befragung nehmen.

Die Kommission ist einstimmig der Ansicht, dass die für den **«positiven Effekt» eines Vereins** gewählten Kriterien korrekt sind: Es sind dies Mitgliederzahl, Anteil ortsansässiger sowie ausländischer Mitglieder, Altersstruktur, öffentliche Auftritte, Fronarbeits- sowie Leiterstunden. Diese Kriterien werden zusammengeführt in der Kennziffer des «gewichteten Mitglieds». Die Ziffer zeigt gut auf, welchen Beitrag ein Verein zur gesellschaftlichen und kulturellen Belebung der Gemeinde, zur Integration von ausländischen Einwohnern und den verschiedenen Altersgruppen und zur Gesundheitsvorsorge beiträgt.

Ebenfalls ist die Kommission einhellig der Meinung, dass der Gemeinderat die **Unterstützungsleistungen** der Gemeinde an die Vereine für die Mitbenützung der Infrastruktur (nicht-monetäre Beiträge) sowie die Barbeiträge richtig berechnet hat. Diese Leistungen belaufen sich jährlich auf 932'000 Franken, wovon allerdings nur etwa 25'000 Franken reine Barbeiträge sind, der grosse Rest sind immaterielle Leistungen.

Die Gemeinde Ebikon hat für die Benützung der Infrastruktur auch in eine Vollkostenrechnung durchgeführt (z.B. «Wie hoch belaufen sich die Kosten pro Stunde für die Benutzung einer Halle?»). Aufgrund dieser Basis schlägt die Gemeinde nun vier verschiedene Modelle vor, wie sie die Ebikoner Vereine inskünftig unterstützen will und welchen Beitrag die Vereine eventuell für die Benützung der Infrastruktur aufbringen müssen.

Auf keine Sympathien stösst in der Kommission die **Variante A**, die eine volle Umlegung der Leistungen (0.93 Mio.) der Gemeinde auf die Vereine vorschlägt. Politisch wäre diese Variante kaum realisierbar und Vereine, die Sportplätze oder Turnhallen benutzen, würden finanziell übermässig stark belastet. Das Vereinsleben wäre gefährdet.

Auch **Variante D** findet in der Kommission keine Unterstützung. Die Variante sieht vor, dass eine Miete von 15 % der Vollkosten für die Benützung der Infrastruktur verlangt und von den daraus generierten Erträgen 100'000 Franken in den allgemeinen Finanzhaushalt der Gemeinde abgeführt wird. Das würde insbesondere für gewisse Sportvereine viel höhere Benützungsgebühren verlangen.

Die Varianten B und C stossen innerhalb der Kommission auf fast gleichen Zuspruch: 5 Kommissionsmitglieder befürworten Variante B, 4 die Variante C.

Variante B fordert eine Weiterführung des Istzustandes, allerdings mit einer Neuverteilung der monetären Leistungen der Gemeinde (rund 23'000 Franken pro Jahr). Das bisherige System habe gut funktioniert und es anerkenne die wichtige Arbeit der Vereine, argumentieren die Befürworter dieser Variante. Es herrsche unter den Vereinen keine schlechte Stimmung und die Variante mit ihren minimalen Änderungen werde nicht Anlass geben zu Verunsicherungen.

Variante C hingegen führt neu eine Miete ein für die Benützung der Hallen, Spielfelder, Schulräume, Foyes, Aulas und Spezialanlagen. Die Miete würde 15 % der anfallenden Vollkosten betragen, mit einem maximalen Betrag pro Mitglied. Mit den Mieterträgen würde der Topf «Monetäre Leistungen» geöffnet und daraus, nach einem neuen Verteilschlüssel, würden die Ebikoner Vereine unterstützt. Es sei richtig, für die Benutzung der Infrastruktur der Gemeinde eine bescheidene Miete einzuführen, so die Befürworter der Variante C. Die Belastung sei massvoll und für die Vereine verkraftbar, das gelte auch für den Maximalbetrag pro Vereinsmitglied. Zudem würden neu vor allem auch kleinere Vereine von einer materiellen Unterstützung ihrer Arbeit profitieren.

bb/17.01.2018